

sowie nach Kontrollratsdirektive 38, III A III. Die Verurteilung durch das Bezirksgericht Halle erfolgte am 16. 7. 1954. Die Strafe mußte ich in Halle im sogenannten „Roten Ochsen“ verbüßen.

Ein im April 1957 durch meine Eltern gestelltes Gnadengesuch wurde von der Staatsanwaltschaft verworfen. Kurze Zeit darauf wurde ich Vertretern des SSD vorgeführt. Nach einer allgemein gehaltenen Unterredung eröffneten mir die SSD-Leute, daß meine Haftzeit verkürzt werden könne, wenn ich mich zu gewissen Gegenständen bereit erkläre. Man gab mir eine zweiwöchige Bedenkzeit.

Nach Absprache mit Haftkameradinnen hielt ich es für zweckmäßig, auf das vom SSD gestellte Ansinnen einzugehen. Selbstverständlich trug ich nicht die Absicht, irgendwelche mir vom SSD zu stellende Aufgaben durchzuführen. Ich wollte lediglich eine Beendigung meiner Haftzeit erwirken.

Nach Verstreichen des erwähnten Zeitraumes erklärte ich den wiedererschienenen SSD-Angehörigen meine Bereitwilligkeit. Ohne näher darauf einzugehen, wurde mir angeraten, selbst ein neuerliches Gnadengesuch einzureichen, das ich in Gegenwart der Männer schrieb.

Am 1. Juni 1957 teilte mir der zuständige Bezirksstaatsanwalt meine erfolgte Begnadigung mit. Ich wurde am selben Tage nach offizieller Entlassung aus der Haftanstalt von SSD-Angehörigen zu einer Villa in einem Vorort von Halle gebracht. Dort mußte ich einen Lebenslauf schreiben und eine Liste der mir in Westberlin näher bekannten Personen fertigen. Alsdann hatte ich nach Diktat eine förmliche Verpflichtung zu Agentendiensten zu vollziehen. Der bei der künftigen Zusammenarbeit von mir zu benutzende Deckname lautet „Tracia“.

Nach Abgabe dieser Agentenverpflichtung wurde ich mit einem PKW an meinen Heimatort befördert.

Bei der letzten Unterredung mit dem SSD wurde mir — ohne auf nähere Einzelheiten einzugehen — angedeutet, daß mir künftig die Aufgabe obliege, Verbindung zu bestimmten Westberliner Personen und Stellen aufzunehmen. Nach Ablauf einer bestimmten Frist sollte ich mich wieder bei dem SSD melden, um weitere Weisungen in Empfang zu nehmen.

Ich versichere, daß meine vorstehenden Angaben in allen Punkten der Wahrheit entsprechen und bin bereit, diese erforderlichenfalls vor einem Gericht zu beeden.

v. g. u.

gez. Unterschrift

*

Aus dem nachfolgenden Dokument ist zu ersehen, daß der SSD sich nicht scheut, unbescholtene Personen zur Vorbereitung von Menschenraub heranzuziehen.

DOKUMENT 37

B., den 27. Februar 1958

Protokoll

Es erscheint die Verkäuferin N. N., derzeit wohnhaft in B., und erklärt:

Am 20. 1. 1958 erschienen in meiner Wohnung zwei männliche Personen, die sich als Angehörige der Kriminalpolizei ausgaben. Sie forderten mich auf, zum Zwecke eines Verhörs mit ihnen gemeinsam das VP-Revier Berlin-Friedrichshain, Wedekindstraße 10, auf-

zusuchen. Unterwegs teilte man mir mit, daß das Verhör auf dem VP-Revier, Berlin O 112, Proskauer Straße, stattfinden werde, wohin ich dann auch gebracht wurde. Auf dem Revier begann in einem separaten Zimmer ein Verhör, das sich zunächst mit der Flucht meiner Eltern befaßte. Darauf gab sich der Vernehmende als Angehöriger des Ministeriums für Staatssicherheit zu erkennen. Er fragte mich, ob mir eine gewisse Frau B. bekannt sei. Diese Frage mußte ich wahrheitsgemäß beantworten und bejahen. Er ersuchte mich „zu meinem Guten“ besagte Frau B., die jetzt im Westsektor lebt, zu besuchen und sie zu bitten, zu einer Unterredung mit einem Angehörigen des MfS im Ostsektor zu erscheinen. Aus einem Unsicherheitsgefühl heraus gab ich der Form nach meine Zustimmung. Nachdem dies geschehen war, mußte ich nach Diktat eine handschriftliche Verpflichtung, mit dem MfS zusammenzuarbeiten, die mit einer Schweigeerklärung verbunden war, fertigen.

Den gegebenen Auftrag hätte ich bis spätestens 21. 1. 1958 auszuführen, um dann am 22. 1. 1958 unter der Telefon-Nummer 55 53 61, App. 2729, Bericht zu erstatten.

Am 21. 1. 1958 suchte ich Frau B. auf und offenbarte ihr das Ansinnen des Staatssicherheitsdienstes. Sie zeigte selbstverständlich keine Neigung, dem Ersuchen zu entsprechen.

Am 22. 1. 1958 teilte ich unter der angegebenen Rufnummer den „Mißerfolg“ mit. Ich wurde aufgefordert, mich noch am selben Tage um 13 Uhr am Bahnhof Frankfurter Allee (Stalinallee) mit dem Beauftragten des SSD zu treffen. Dort erschienen die zwei mir nun schon vom Aussehen her bekannten SSD-Angehörigen und begleiteten mich in ein in der Nähe befindliches HO-Restaurant.

Nachdem man das mißwillige Verhalten der Frau B. zur Kenntnis genommen hatte, wurde ich mit dem Bemerkten, man werde sich wieder melden, verabschiedet.

Am 24. 1. 1958 erschienen dann die SSD-Leute neuerlich in meiner Wohnung und ersuchten mich, sie zum Wartesaal am Alexanderplatz zu begleiten. Dort wurde ich von einem der beiden eindeutig gefragt, ob ich gewillt sei, Frau B. in den Ostsektor „herüberzuholen“. Dazu gab man mir folgende Anweisung:

Ich sollte mit Frau B. am 2. 2. 1958 ein noch auf Westberliner Gebiet gelegenes Lokal an der Schillingbrücke, hart an der Sektorengrenze aufsuchen. Um Frau B. zum Mitgehen zu veranlassen, hätte ich ihr zu erklären, daß dort gemeinsame Bekannte anzutreffen seien. In dem Lokal sollte ich mich bemühen, Frau B. zu reichlichem Alkoholgenuß zu animieren. Wenn sie dann einen bestimmten Zustand erreicht habe, werde sich eine dritte näher nicht beschriebene Person an mich wenden und mir unauffällig weitere Weisungen erteilen.

Zur Durchführung dieses Vorhabens wurde mir gegen Quittung 50,— DM-West eingehändigt.

Noch vor dem vorgesehenen Tage eröffnete ich der Frau B. in Westberlin das Vorhaben des SSD.

Da ich nicht gewillt war, zu einem Verbrechen Beihilfe zu leisten, habe ich den Ostsektor vor dem verabredeten Zeitpunkt verlassen und in Westberlin Notaufnahmeantrag gestellt.

Ich versichere, daß meine vorstehenden Angaben in allen Punkten der Wahrheit entsprechen und bin bereit, diese erforderlichenfalls vor einem Gericht zu beeden.

v. g. u.

gez. Unterschrift